



Stand 07.01.2013

## Position zur Einführung einer Pferdesteuer

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de

Internet:  
www.tierschutzbund.de

Verschiedene Kommunen in mehreren Bundesländern beraten aktuell darüber, eine kommunale Aufwandsteuer für die Haltung von Pferden einzuführen. Die Stadt Bad Sooden-Allenberg in Hessen hat als erste Kommune bundesweit ab 2013 eine Pferdesteuer eingeführt.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. spricht sich als Deutschlands größter Tierschutzverband strikt gegen eine solche Maßnahme aus.

Aus Tierschutzsicht wäre die Besteuerung einer Tierhaltung allenfalls vertretbar, wenn die Erlöse den Tieren oder den Tierhaltern selbst zu Gute kämen – wenn etwa Zuschüsse für Pferdehalter zur Einrichtung von Weiden und Ausläufen oder Reitwege geschaffen würden, oder wenn das Geld dafür genutzt würde, Parkanlagen oder Straßen von Hinterlassenschaften der Tiere zu reinigen. Solange eine Pferdesteuer nur der Aufbesserung des kommunalen Haushalts dienen soll, ist sie indes abzulehnen.

Darüber hinaus sprechen verschiedene Argumente gegen die Einführung einer solchen Steuer:

### Finanzielle Belastung der Pferdehalter

Aus unserer Sicht ist vorrangig zu gewährleisten, dass jedes Pferd ordnungsgemäß im Sinne des Tierschutzgesetzes gehalten werden kann, d.h. dass der Halter sachkundig ist und eine tiergerechte Unterbringung, ausreichend Futter und Betreuung sicherstellen kann. Wenn eine zusätzliche Aufwandssteuer erhoben würde, wäre zu befürchten, dass Tierhalter an anderer Stelle Kosten einsparen. Die tiergerechte Unterbringung und Betreuung der Pferde wäre dann unter Umständen nicht mehr gewährleistet,

Die Annahme, alle Pferdehalter seien reich, ist keinesfalls richtig. Tatsächlich können sich viele Halter die anfallenden Haltungskosten gerade so leisten. Viele Pferdehalter, die ihr Tier in einem Pensionsstall eingestellt haben, müssen dafür Monatsmieten von 250 – 450 Euro erbringen. Hinzu kommen Kosten für die notwendige Betreuung durch einen Tierarzt sowie alle sechs bis acht Wochen durch einen Hufschmied. In manchen Gemeinden muss der Pferdehalter für gegen Zahlung einer Gebühr eine kostenpflichtige Reitlizenz für die Nutzung öffentlicher Wege erwerben. Werden zusätzlich noch weitere jährliche Abgaben erhoben, kann für viele die Grenze überschritten sein, ab der sie sich ein Pferd nicht mehr leisten können.

Eine Besteuerung kann überdies dazu führen, dass viele Halter darüber nachdenken, ob sie insbesondere ältere, kranke und nicht mehr reitbare Pferde weiterverkaufen oder an einen Gnadenhof abgeben.

Es wäre auch nicht auszuschließen, dass Pferde ausgesetzt würden<sup>1</sup>, was dann gegebenenfalls wieder die öffentliche Hand belastet. Die Situation in Irland nach der Finanzkrise zeigt, welche Wirkung eine übermäßige finanzielle Belastung bei Tierhaltern haben kann. So berichteten die Medien, dass Pferde von zahlungsunfähigen Haltern ausgesetzt wurden und in vielen Fällen von einem qualvollen Hungertod bedroht waren.<sup>2</sup> Eine solche Lage ist aus Tierschutzsicht nicht hinnehmbar, Sie würde außerdem staatliche Einfangaktionen nötig machen, die wiederum die öffentlichen Kassen belasteten.

Im Grundsatz gilt: Pferde sind überwiegend Hobbytiere. Die meisten Reiter sind Freizeitreiter, viele davon sind Jugendliche unter 21 Jahren. Die Pferdehaltung darf, wie die Heimtierhaltung generell, keinen Luxus darstellen, von dem ganze Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen sind. Der Kontakt und die Beschäftigung mit Tieren sollte vielmehr jedermann möglich sein, unabhängig davon, ob er fähig ist, eine Steuer zu bezahlen oder nicht.

### Empfindliche Nachteile für die Kommunen

Kommunen müssen in jedem Fall mit empfindlichen Nachteilen für den Tourismus, für die Jugendlichen, das Therapeutische Reiten und den Sport rechnen. Es kommt hinzu, dass Pferde auch von vielen sozialen Einrichtungen genutzt werden, die z.B. therapeutisches Reiten oder Reitunterricht für Kinder anbieten (z.B. bei ADHS). Höchstwahrscheinlich könnten viele dieser Einrichtungen ihren Betrieb nicht aufrechterhalten oder müssten erhöhte Gebühren verlangen, um die Kosten zu decken.

Viele Städte würden durch eine Pferdesteuer ihre langjährigen Bemühungen in der Jugendarbeit zunichte machen und manche Stadt würde ihren sorgfältig aufgebauten Ruf als touristen- und tierhalterfreundliche Stadt verlieren. Dies zeigt etwa die Diskussion um die Gemeinde Preetz. Sie liegt in der Region Schusteracht, welche aufgrund ihres herausragend ausgebauten Reitwegnetzes im September 2012 vom Schleswig-Holsteinischen Pferdesportverband als „pferdefreundliche Region“ ausgezeichnet wurde<sup>3</sup>. Im überregional bekannten Reitverein „Gläserkoppel“, der dort mehr als 50 Schulpferde hält, besteht auch eine hervorragende Jugendarbeit. Die Einführung einer Pferdesteuer würde das Image der Gemeinde beschädigen und der damit angerichtete Schaden würde sicherlich die überschaubaren Mehreinnahmen um ein Mehrfaches übersteigen.

Der Verwaltungsaufwand für Kontrollen und Erfassung der Steuertatbestände wird keineswegs gering sein.

---

<sup>1</sup> <http://www.welt.de/vermishtes/article112063741/Mit-Pferdesteuer-unter-den-Rettungsschirm.html> (17.12.2012)

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/pferdekrise-in-irland-verhoekert-vergessen-verhungert-a-730403.html> (23.11.2010); <http://www.youtube.com/watch?v=S0rmvgxmoFg> (10.06.2010); <http://www.derwesten.de/panorama/wirtschaftskrise-trifft-pferde-in-irland-id4338075.html> (27.02.2011); [http://www.newspoint.cc/artikel/Weltweit/Irland-Krise\\_20-000\\_Pferde\\_ausgesetzt\\_70289.html](http://www.newspoint.cc/artikel/Weltweit/Irland-Krise_20-000_Pferde_ausgesetzt_70289.html) (26.11.2011)

<sup>3</sup> <http://www.st-georg.de/pferdesteuer/detail.php?objectID=13736&class=6> (10.12.2012)

## Willkürverbot

Die Besteuerung von Pferden ist überdies willkürlich. Zur Hundesteuer besteht ein deutlicher Differenzierungsgrund. Anders als bei Hunden<sup>4</sup> kann bei Pferden die Anzahl von Tieren nicht mit der Gefahrenlage in Verbindung gebracht werden, so dass die Einführung einer Lenkungssteuer zur Pferdehaltung nicht geboten ist.

Keinesfalls akzeptabel wäre es, wenn eine Besteuerung auch Tierheime und Gnadenhöfe beträfe, weil diese Auffangbecken für aus Kostengründen abgegebene Tiere sind und daher durch eine Pferdesteuer doppelt belastet würden.

Problematisch ist auch, dass ärmere Pferdehalter von einer solchen Steuer verhältnismäßig stärker getroffen werden als die reicheren. Auch in anderen Fällen ist eine Gleichbehandlung nicht gewährleistet: Landwirte bekommen sogar Fördergelder vom Staat bzw. von der EU für ihre Tierhaltung. Gewerbetreibende und Nutzpferde sollen regelmäßig von der Besteuerung ausgenommen werden. Gemeinnützige Einrichtungen dagegen müssten die Pferdesteuer zahlen. Professionelle Sportreiter wären von der Pferdesteuer ausgenommen, für „Hobbyreiter“ würde diese Steuer dagegen Mehrkosten bringen.

Eine sachgerechte Abgrenzung zwischen Reitsport, Reitgewerbe und Hobby sowie zwischen gewerblicher Haltung und Haltung aus Tierschutzgründen ist kaum trennscharf zu treffen. Abgesehen davon ist eine solche Differenzierung auch nicht nachvollziehbar. Das Prinzip der Gleichbehandlung würde eine Besteuerung für alle Pferdehalter oder einen Verzicht auf diese Form der Steuer nahelegen.

## Fazit

Der Deutsche Tierschutzbund lehnt die Einführung einer Pferdesteuer ab und setzt sich dafür ein, dass die Städte und Gemeinden in Deutschland sich in Ihren Beratungen aufgrund der oben aufgeführten Argumente ebenfalls dagegen aussprechen.

---

<sup>4</sup> So etwa. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur erhöhten Hundesteuer für Gefahrhunde vom 19.1.2000 – AZ: 11 C 8.99.